

# **Datenlogger-Vereinbarung zwischen der AMAZONEN-WERKE H. DREYER SE & Co. KG und dem Endkunden**

## **§ 1 Anwendungsbereich**

- 1.1** Der Endkunde hat die Absicht bei einem Händler eine Maschine aus der Produktion der AMAZONEN-WERKE H. DREYER SE & Co. KG, vertreten durch die geschäftsführenden Direktoren Ludger Braunsmann, Dr. Stephan Evers, Andreas Hemeyer und Dr. Rainer Resch, Am Amazonenwerk 9-13, 49205 Hasbergen (im Folgenden kurz: AMAZONE) zu erwerben. Diese ist mit einem Datenlogger ausgestattet, der bestimmte Daten an AMAZONE überträgt.
- 1.2** Klarstellend wird darauf hingewiesen, dass der Kaufvertrag über die Maschine allein zwischen dem Endkunden und dem Händler zustande kommt.
- 1.3** Die nachstehenden Regelungen gelten auch, wenn AMAZONE eine bereits im Eigentum des Endkunden stehende Maschine einvernehmlich mit einem Datenlogger nachrüstet.

## **§ 2 Begriffsbestimmung „Datenlogger“**

Ein Datenlogger ist ein technisches Gerät, welches ab Werk bzw. als Nachrüstung in der kaufgegenständlichen AMAZONE-Maschine verbaut ist. Während des Betriebs der Maschine erfasst er bestimmte Daten, welche er an AMAZONE übermittelt. Dazu verfügt der Datenlogger über eine SIM-Karte und ist in der Lage, AMAZONE erfasste Daten über das Mobilfunknetz zu übermitteln. Die Übermittlung von Daten erfolgt nur während der Laufzeit nach § 5 dieser Vereinbarung. Nach Ende der Laufzeit wird die SIM-Karte deaktiviert und der Datenlogger übermittelt keine Daten mehr an AMAZONE.

## **§ 3 Vertragsgegenstand**

Die vom Endkunden bei einem Händler zu erwerbende Maschine aus der Produktion von AMAZONE wird mit einem solchen Datenlogger ausgestattet. Dieser überträgt - wie vorstehend (§ 2) dargestellt - Daten an AMAZONE, welche AMAZONE dazu verwendet, ihre Produkte und ihren Service zu analysieren und ggf. zu optimieren. Die Ausstattung

bzw. Nachrüstung der Maschine mit einem Datenlogger ist für den Endkunden unentgeltlich (§ 4). Der Datenlogger ist und bleibt Eigentum von AMAZONE (§ 6).

Klarstellend weist AMAZONE den Endkunden darauf hin, dass die aufgrund der Datenübertragung an AMAZONE zur Verfügung stehenden gesteigerten Ferndiagnose- und Fernwartungsmöglichkeiten die Einsatzsicherheit der Maschine zwar erhöhen können, der Endkunde jedoch keinen entsprechenden Anspruch gegen AMAZONE hat und AMAZONE auch keine Garantie dafür übernimmt, dass seine Maschine aufgrund des eingebauten Datenloggers nach einer etwaigen Fehlerdiagnose kurzfristiger wieder einsatzbereit sein wird, als dies bei allen übrigen Maschinen der Fall ist. AMAZONE übernimmt auch im Übrigen durch diese Vereinbarung oder den Einsatz des Datenloggers keine Gewährleistungsverpflichtung aus dem ursprünglichen Kaufvertrag oder eine Garantie für die Beschaffenheit der Maschine. Sämtliche Gewährleistungsrechte- und Ansprüche verbleiben im Verhältnis Händler und Endkunde.

#### **§ 4 Unentgeltlichkeit**

Diese Vereinbarung geht für den Endkunden mit keinerlei zusätzlichen Kosten einher.

#### **§ 5 Laufzeit/Weiterverkauf**

- 5.1** Diese Vereinbarung hat eine Laufzeit von 12 Monaten in der der Kunde auf das Recht zur ordentlichen Kündigung verzichtet. Sein Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt.
- 5.2** Danach verlängert sich diese Vereinbarung auf unbestimmte Zeit und kann ab diesem Zeitpunkt jederzeit von jeder Partei mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum Monatsende ordentlich gekündigt werden.
- 5.3** Der Endkunde verpflichtet sich, AMAZONE umgehend darüber zu informieren, wenn er beabsichtigt, die Maschine weiter zu veräußern, damit AMAZONE hinreichend Zeit bleibt vorab den in ihrem Eigentum verbleibenden Datenlogger auszubauen und wieder an sich zu nehmen bzw. alternativ mit dem neuen Eigentümer der Maschine eine Regelung über dessen Verbleib in der Maschine zu treffen.

## **§ 6 Datenerhebung/Eigentum**

- 6.1** Der Datenlogger erfasst unterschiedliche Daten, auf die AMAZONE drahtlos zugreifen kann. Nähere Informationen ergeben sich aus in § 7 dieser Vereinbarung sowie die als Anlage zu dieser Vereinbarung beigefügten „*Informationen zur Verarbeitung von durch Datenlogger erhobene Daten*“, die der Endkunde zur Kenntnis genommen hat.
- 6.2** Der Datenlogger steht im Eigentum von AMAZONE. AMAZONE behält sich das Recht vor, den Datenlogger jederzeit auszubauen, auszutauschen oder ihn nach Ablauf der Laufzeit aus § 5 dieser Vereinbarung in der Maschine zu belassen. AMAZONE verpflichtet sich, die SIM-Karte in diesem Fall (Belassen in der Maschine trotz Beendigung dieser Vereinbarung) zu deaktivieren (s. § 2) und dem Endkunden das Eigentum an dem Datenlogger zu übertragen.

## **§ 7 Datenschutz/Einwilligung**

Hinsichtlich des Umgangs von AMAZONE mit den durch den Datenlogger erhobenen Daten verweist AMAZONE auf die anliegenden „*Informationen zur Verarbeitung von durch Datenlogger erhobene Daten*“. Der Endkunde erklärt sich ausdrücklich mit der Verarbeitung seiner Daten nach Maßgabe dieser beiliegenden „*Informationen zur Verarbeitung von durch Datenlogger erhobene Daten*“ einverstanden und willigt insofern auch in eine etwaige Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten ein, die er jederzeit widerrufen kann.

## **§ 8 Schlussbestimmungen**

- 8.1** Gerichtsstand ist 49205 Hasbergen (Bundesrepublik Deutschland). AMAZONE hat das Recht, auch an dem für den Endkunden zuständigen Gericht zu klagen oder an jedem anderen Gericht, das nach nationalem oder internationalem Recht zuständig sein kann.
- 8.2** Erfüllungsort ist ebenfalls 49205 Hasbergen, Bundesrepublik Deutschland.

**8.3** Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der Verweisungsnormen des Deutschen Internationalen Privatrechts und des UN-Kaufrechts.

**Anlage:**

**Informationen zur Verarbeitung von durch Datenlogger erhobene Daten**

Dieses Dokument wurde maschinell erstellt und ist auch ohne Unterschrift der AMAZONEN-WERKE H. DREYER SE & Co. KG gültig.

Für den Endkunden:

Ort, Datum

---

(...)

## Informationen zur Verarbeitung von durch Datenlogger erhobener Daten

Diese besonderen Datenschutzhinweise informieren Sie darüber, welche personenbezogenen und andere Daten wir im Rahmen des Einsatzes von Datenloggern von Ihnen erheben, wie wir diese verarbeiten und schützen. Des Weiteren klären wir Sie darüber auf, welche Rechte Ihnen zustehen, soweit Ihre personenbezogenen Daten betroffen sind.

### 1. Wer wir sind

Die AMAZONEN-WERKE H. DREYER SE & Co. KG (im Folgenden kurz „AMAZONE“), vertreten durch die geschäftsführenden Direktoren Ludger Braunsmann, Dr. Stephan Evers, Andreas Hemeyer und Dr. Rainer Resch, Am Amazonenwerk 9-13 ist ein Hersteller von Landtechnik- und Kommunalmaschinen mit Sitz in 49205 Hasbergen und Verantwortlicher im Sinne des Datenschutzrechts. Unsere Kontaktdaten lauten:

AMAZONEN-WERKE H. DREYER SE & Co. KG

Am Amazonenwerk 9-13

D-49205 Hasbergen

E-Mailadresse: [amazone@amazone.de](mailto:amazone@amazone.de)

Kontakt Datenschutzbeauftragter: [datenschutzbeauftragter@amazone.de](mailto:datenschutzbeauftragter@amazone.de)

### 2. Worum geht es?

Die von Ihnen erworbene AMAZONE-Maschine ist mit einem Datenlogger versehen, welche verschiedene Datenkategorien verarbeitet, was bedeutet, dass AMAZONE diese Daten erhebt, speichert, übermittelt, löscht oder in anderer Form nutzt. Zu diesen Daten zählen auch personenbezogene Daten. Personenbezogene Daten sind alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen; als identifizierbar wird eine natürliche Person angesehen, die direkt oder indirekt, insbesondere mittels Zuordnung zu einer Kennung wie einem Namen, zu einer Kennnummer, zu Standortdaten, zu einer Online-Kennung oder zu einem oder mehreren besonderen Merkmalen identifiziert werden kann, die Ausdruck der physischen, physiologischen, genetischen, psychischen, wirtschaftlichen, kulturellen oder

sozialen Identität dieser natürlichen Person sind. Die von uns verarbeiteten Daten (Stammdaten, Arbeitsdaten, Maschinendaten, Positionsdaten) können insofern für sich genommen oder in der Zusammenschau personenbezogene Daten darstellen.

Im Zusammenhang mit dem Einsatz der Datenlogger verarbeiten wir ggf. personenbezogene Daten, die wir im Rahmen von Geschäftsbeziehungen mit Händlern, Kunden und ggf. Lieferanten erhalten. Hauptsächlich verarbeiten wir Daten, welche die Maschine bzw. deren Nutzung betreffen. Die Daten, welche wir verarbeiten, lassen sich wie folgt näher kategorisieren:

- **Stammdaten:** Alle Grundinformationen, die zur Abwicklung des Vertrags erforderlich und in der Regel in einem von uns angelegten Kundenkonto hinterlegt sind. Hierzu gehören unter anderem Kundendaten (Name/Firma, ggf. Handelsregister-Nr., Zuständigkeiten); Ansprechpartner beim Kunden mit Namen, Adresse und Geburtsdatum; Zugangsdaten des Kunden; Felddaten (Name, Lage, Grenzen, agronomische Daten); bisher erteilte Aufträge/geschlossene Verträge mit dem Händler (einschließlich ggf. der Name des ausführenden Fahrers, soweit der Kunde Fahrer einsetzt und den Namen angeben möchte).
- **Maschinen-Grunddaten:** Alle Informationen, welche die bei uns erworbene Maschine an sich betreffen. Hierzu zählen die Maschinen-Nr.; Seriennummer der zu der Maschine gehörenden Steuergeräte; Version und Konfiguration der Betriebssoftware der Steuergeräte der Maschine; Datum, an dem das zu einer Maschine gehörende Steuergerät mit der Software bespielt wurde; permanente Daten wie Maschinenbezeichnung; Fahrgestellnummer; Baujahr; Konfigurationsdetails und Ausstattungsmerkmale; Fahrwege, Standorte, Nutzungszeiten, Auslastung, Leistung und Wartungsdaten.
- **Maschinen-Einsatzdaten:** Visualisierte Maschinendaten (z. B. Mängelanzeigen); interne Maschinendaten (z. B. Werte von verschiedenen Sensoren); Daten weiterer Maschinen (z. B. Dieserverbrauch des Schleppers, falls dieser zur Verfügung steht); Aufträge, d.h. konkrete Arbeitseinsätze der Maschine durch Kunden; Name des ausführenden Fahrers, soweit der Kunde Fahrer einsetzt und den Namen angeben möchte.
- **Arbeitsdaten:** Daten, die mit dem Einsatz der erworbenen Maschinen in Zusammenhang stehen, wie z.B. verwendete Mittel (Saatgut, Dünger) inklusive der ausgebrachten Mengen, Ablagetiefe, Längsverteilung o.ä. und die bei der

Ausbringung verwendeten Einstellparameter inklusive der Ausbringergebnisse und von dem Vorgang angefertigte Bilder.

- **Positionsdaten** insbesondere Informationen zum Stand- bzw. Einsatzort Ihrer AMAZONE-Maschine (ggf. mit Zeitstempel) sowie Bewegungsprofile.

### **3. Wie AMAZONE Ihre Daten verarbeitet**

Der Datenlogger zeichnet die oben genannten Maschinen-Einsatzdaten, Arbeitsdaten und Positionsdaten auf, während Sie die AMAZONE-Maschine nutzen. Über die darin verbaute SIM-Karte übermittelt der Datenlogger die Daten mittels des Mobilfunknetzes an AMAZONE. Mittels eigenentwickelter Software werten wir diese Daten teilweise automatisiert, teilweise händisch aus, um Produkte und Service in Zukunft weiter zu optimieren. Dafür verarbeitet AMAZONE Ihre Daten.

### **4. Wer Ihre Daten erhält**

Ihre Daten gibt AMAZONE nur weiter, wenn gesetzliche Bestimmungen dies erlauben oder Sie eingewilligt haben. Unter diesen Voraussetzungen kann AMAZONE die Daten auch an Dritte weitergeben, soweit dies dem Zweck der Datenverarbeitung dient, also für die Optimierung von Produkten von AMAZONE erforderlich ist. Dies betrifft insbesondere Zulieferer und Lieferanten von AMAZONE. Die Weitergabe erfolgt in diesem Fall auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. b DSGVO.

Auch von uns eingesetzte Dienstleister können von uns Daten erhalten, wenn diese unsere besonderen Vertraulichkeitsanforderungen erfüllen und die Voraussetzung der Auftragsverarbeitung (Art. 28 DS-GVO) vorliegen. Dies können insbesondere IT-Dienstleister oder Dienstleister für die Datenanalyse sein.

### **5. Wann AMAZONE Ihre Daten löscht**

AMAZONE verarbeitet und speichert Ihre personenbezogenen Daten grundsätzlich so lange, wie eine geschäftliche Beziehung zu Ihnen besteht. Benötigt AMAZONE Ihre personenbezogenen Daten für den ursprünglichen Zweck nicht mehr, löscht AMAZONE diese. Etwas anderes gilt nur,

wenn eine - befristete - Weiterverarbeitung zu anderen Zwecken erforderlich ist. Solche Zwecke können sein:

- Die Erfüllung von Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten, die sich unter anderem aus dem Handelsgesetzbuch (HGB), der Abgabenordnung (AO) oder dem Geldwäschegesetz (GwG) ergeben. Die dort vorgegebenen Fristen zur Aufbewahrung bzw. Dokumentation betragen zwei bis zehn Jahre.
- Die Erhaltung von Beweismitteln im Rahmen der Verjährungsvorschriften. Diese können nach den §§ 195 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) in der Regel drei Jahre, in gewissen Fällen aber auch bis zu dreißig Jahre betragen.

## **6. Datenübermittlung in Drittländer und internationale Organisationen**

Eine Datenübermittlung an internationale Organisationen oder in Drittstaaten (Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums - EWR) findet in der Regel nicht statt. In Einzelfällen können jedoch im Rahmen von Support-Leistungen für Kunden Datenübermittlungen nach Ziffer 4 an Zulieferer oder Lieferanten in Drittstaaten erforderlich sein, vorausgesetzt es besteht ein Angemessenheitsbeschluss zu diesen Drittstaaten oder wir haben geeignete Garantien in Gestalt von Standarddatenschutzklauseln (Art. 46 Abs. 2 lit. c DSGVO) vorgesehen, die AMAZONE Ihnen auf Anfrage an den Datenschutzbeauftragten (s. Ziffer 1) gerne in Kopie bereitstellen.

## **7. Pflicht zur Angabe bestimmter Daten**

Unter Umständen sind Sie verpflichtet, AMAZONE bestimmte personenbezogene Daten zur Verfügung zu stellen. Im Rahmen der Geschäftsbeziehung benötigt AMAZONE von Ihnen folgende personenbezogene Daten:

- Daten, die für die Begründung, Durchführung und Beendigung der mit Datenloggern verbundenen Geschäftsbeziehung und Dienste erforderlich sind;
- Daten, zu deren Erhebung wir ggf. gesetzlich verpflichtet sind.

## **8. Ihre Rechte bzgl. Ihrer personenbezogenen Daten**

Sie haben gegenüber AMAZONE folgende Rechte hinsichtlich der Sie betreffenden personenbezogenen Daten:

- Recht auf Auskunft,
- Recht auf Berichtigung oder Löschung,
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung,
- Recht auf Datenübertragbarkeit,
- Recht auf Widerruf von erteilten Einwilligungen.

Im Fall einer Verarbeitung personenbezogener Daten zur Wahrnehmung berechtigter Interessen (Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. f DSGVO), können Sie der Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widersprechen. Im Fall des Widerspruchs haben wir jede weitere Verarbeitung Ihrer Daten zu den vorgenannten Zwecken zu unterlassen, es sei denn,

- es liegen zwingende, schutzwürdige Gründe für eine Verarbeitung vor, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder
- die Verarbeitung ist zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich.

Ihnen steht im Zusammenhang mit der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten außerdem ein Beschwerderecht bei der folgenden für uns in Bezug auf den Schutz personenbezogener Daten zuständigen Aufsichtsbehörde zu:

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen

Barbara Thiel

Prinzenstraße 5

30159 Hannover

Telefon: +49 (0511) 120 45 00

Telefax: +49 (0511) 120 45 99

E-Mail: [poststelle@lfd.niedersachsen.de](mailto:poststelle@lfd.niedersachsen.de)

Homepage: <https://lfd.niedersachsen.de/startseite/>

## **9. Keine automatische Entscheidungsfindung im Einzelfall**

AMAZONE nutzt keine vollautomatisierte Entscheidungsfindung gemäß Art. 22 DSGVO.